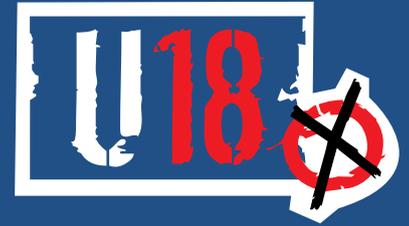


INFORMATIONEN FÜR

Wahllokale

IM RAHMEN DER U18-LANDTAGSWAHL 2023
VOM 21. BIS 29.09.2023



WAS IST DIE U18-WAHL?

Die U18-Wahl ist die Wahl für Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters noch nicht wählen dürfen. Kinder und Jugendliche beschäftigen sich vor der Wahl mit dem Wahlverfahren und mit politischen Themen, die

ihr Leben jetzt und in Zukunft beeinflussen. Auf diese Weise wird politische Bildung altersgerecht praktiziert. Danach geben sie an der Wahlurne ihre Stimme ab und erhalten so die Chance, ihre politische Meinung zu äußern.

WAS HEISST DAS FÜR DIE LANDTAGSWAHL 2023?

Auch zur kommenden Landtagswahl am 8. Oktober 2023 koordiniert der Bayerische Jugendring wieder die U18-Wahl. Vom 21. bis 29. September 2023 haben junge Menschen unter 18 Jahren die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben.

Countdown ist am 29. September: Um 18:00 Uhr schließen die U18-Wahllokale. Im Anschluss werden die Ergebnisse veröffentlicht.

WER KANN EIN WAHLLOKAL EINRICHTEN?

Dreh- und Angelpunkt der U18-Wahl sind die Wahllokale. Ihr könnt ein Ort sein, an dem die jungen Menschen ihrer politischen Stimme Gewicht verleihen.

Wahllokale kann es überall geben, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten:
In Jugendzentren und -verbänden,
Schulen, aber auch in Fußgängerzonen oder Bahnhöfen.

DIE PARTEIEN IM VERGLEICH

Der BJR stellte den Parteien zur Landtagswahl Fragen zu 14 jugendpolitischen Themen. Die fristgerecht eingegangenen Antworten der Parteien findet ihr auf der Homepage des BJR oder über den QR-Code.





WELCHE VORBEREITUNGEN SOLLTE EIN WAHLLOKAL TREFFEN?

Schritt 1: Registrierung unter U18.org

Auch bei der U18-Landtagswahl 2023 arbeitet der BJR wieder mit der U18-Software. In der Software werden u.a. die Wahlergebnisse eingetragen, daher muss sich jedes Wahllokal unter u18.org registrieren.



Schritt 2: Wahlunterlagen aussuchen

Im BJR-Shop kann ein Wahlpaket (es stehen 3 zur Auswahl) ausgesucht werden. Die Materialpakete können im BJR-Shop bestellt werden. Diese werden kostenfrei an das Wahllokal per Post übersandt. Alle Pakete beinhalten Infomaterial und Merch. Die Bestellungen sollten bis spätestens Anfang September getätigt werden, um eine Auslieferung bis zum 19.09. sicherzustellen. Informationen über jugendgerechte Themen in den Wahlprogrammen, sowie Stimmzettel und vieles mehr, findet man als Download zum ausdrucken.



Schritt 3: Jugendliche einbinden

Wenn möglich, dann sollen die Kinder und Jugendlichen soviel wie möglich in die Vorbereitung eingebunden werden. Vielleicht gibt es motivierte Jugendliche im Wahllokal, die Aufgaben übernehmen möchten und können bzw. auch am Wahltag die Stimmzettel auswerten.

Schritt 4: begleitende Veranstaltungen

Jedes Wahllokal kann selber entscheiden, wie viel Zeit in die Vorbereitung auf die U18-Wahl investiert werden kann. Um die Kinder und Jugendliche näher an die Politik heranzuführen und damit sie sich über politische Themen austauschen können, gibt es unterschiedliche Veranstaltungen, die man durchführen kann.



Schritt 5: Vorbereitung Wahltag

Um die Wahl durchführen zu können, werden Wahlkabinen, Wahlurnen, sowie die Stimmzettel, die als Download auf der Homepage zu finden sind, und Stifte benötigt. Die Wahlurnen können ggf. von den Gemeinden ausgeliehen oder auch gerne selber gebastelt werden.

Damit auch viele Jugendliche zum Wählen in das Wahllokal kommen, muss viel Werbung gemacht werden. Egal, ob mündlich, über Socialmedia oder Plakate. Lasst die Jugendlichen wissen, dass ihr ein Wahllokal seid und sie bei euch eine Stimme abgeben können!

Schritt 6: Wahltag / Wahlwoche

Die Wahlwoche findet vom 21.09. - 29.09.2023 statt. Das Wahllokal kann selber entscheiden, an welchen Tagen die Kinder und Jugendlichen wählen können. Sowohl die ganze Wahlwoche als auch nur ein Tag ist möglich. Am 29.09.2023 um 18.00 Uhr müssen die Wahllokale spätestens geschlossen werden.

Schritt 7: Ergebnisse eintragen

Nach der Schließung des Wahllokals werden die Ergebnisse in der U18-Software eingetragen. Alle Ergebnisse, die nach Montag, den 2. Oktober 10:00 Uhr eingetragen werden, werden nicht mehr berücksichtigt.

WER IST ALS ANSPRECHPERSON ZUSTÄNDIG?

Vor Ort sind die sog. Regionalkoordinator:innen zuständig. Eine Übersicht der Ansprechpersonen findet ihr auf der Website des BJR.



WEITERE INFORMATIONEN UND BEST-PRACTICE-BEISPIELE FINDET IHR AUF DER U18-SEITE DES BJR.

